

Montessori Kinderhaus Halbach e.V.

Halbach 2  
42899 Remscheid

Vorstand:

Jennifer Weißner (1. Vorsitzende)  
Lara Schönenberg (2. Vorsitzende)

[vorstand@kita-halbach.de](mailto:vorstand@kita-halbach.de)

Mitglied im Paritätischen  
Wohlfahrtsverband



Telefon 02191 / 46 99 90 6  
Fax 02191 / 46 05 28 2

[info@kita-halbach.de](mailto:info@kita-halbach.de)  
[www.kita-halbach.de](http://www.kita-halbach.de)

## Elterninformation

### Konzept

Unser Konzept liegt für alle Eltern zur Einsicht bereit. Bitte prüfen Sie als Eltern, ob unser pädagogischer Ansatz der Richtige für Ihr Kind ist.

### Leitbild

Unser Leitbild ist geprägt von dem Gedanken: *“Es ist normal, verschieden zu sein“*. So nehmen wir jedes Kind dort an, wo es steht und begleiten es getreu des Mottos Maria Montessoris: *„Hilf mir, es selbst zu tun“*.

Jedes Kind ist für uns der Baumeister seiner selbst. Deshalb bedarf es der entsprechend anregenden, vorbereiteten Umgebung und inneren Haltung, um seine Potentiale entfalten und seine, eventuell auch hohen, Begabungen nutzen zu können.

Besonderen Wert legen wir dabei auf einen achtsamen, respektvollen Umgang mit und unter den Kindern, Eltern und Kollegen.

### Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist der Verein Montessori Kinderhaus Halbach e.V.

Der Verein ist eine Elterninitiative, die im Jahr 2002 gegründet wurde und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband ist.

Die Pädagogik Maria Montessoris ist Grundlage unserer Arbeit.

### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind Montag - Freitag 7:00 - 16:00 Uhr.

In unserer Kindertagesstätte gibt es zwei Gruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren. In jeder Gruppe werden bis zu 20 Kinder (max. 22 Kinder) betreut und vier bis sechs Kinder pro Gruppe können jünger als 3 Jahre sein.

Die Kinder werden in jeder Gruppe von ausgebildeten Fachkräften

(ErzieherInnen/SozialpädagogInnen) mit unterschiedlichem Stundenkontingent betreut.

Es arbeiten zwei Montessori-Pädagoginnen in der Einrichtung, zwei weitere

Mitarbeiterinnen machen momentan die Fortbildung zum Montessori-Diplom und die Leitung ist zudem Begabtenpädagogin.

Die Bringzeit endet um 9.00 Uhr, dann sollten die Kinder in der Gruppe sein und die Haustür wird verschlossen. Ausnahmen (z.B. Arzttermine) sprechen Sie bitte mit den Gruppenleitungen ab.

Die Abholzeit gestaltet sich flexibel, ab 13.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Um 16.00 Uhr wird die Einrichtung geschlossen, bis dahin sollten bitte alle Kinder abgeholt sein.

### **Tagesablauf**

7.00 – 9.00 Bringzeit

bis 10.00 offenes Frühstück

7.00 – 12.00 individuelle Freispiel- und Projektarbeitszeit:  
Morgenkreis, Schach-AG, Waldausflüge, Angebote von Praktikanten, die in der Einrichtung ausgebildet werden (dazu gehören auch Lehrerbesuche), Geburtstag feiern, Lesekreis, gemeinsames Singen, Ausflüge in die Bücherei, zum Markt, Ausflüge mit den Vorschulkindern, Nudeln kochen, Spielen auf dem großen Außengelände, gemeinsames Backen, usw.

12.00 gemeinsames Mittagessen, anschließend Mittagsschlaf für unsere kleinen Kinder je nach Schlafbedürfnis, für die anderen Kinder schließt sich ebenfalls eine ruhige Mittagszeit an

13.00 – 16.00 am Nachmittag setzen wir die Arbeit des Morgens fort und nutzen zusätzlich gerne nochmal das Außengelände

16.00 Ende der Betreuungszeit

Ab 9.00 Uhr gehört unsere Zeit den Kindern.

Wenn Sie ein Anliegen haben, das länger als fünf Minuten Klärung in Anspruch nehmen würde, machen Sie bitte einen Termin mit der Gruppenleitung aus.

Ab 13.30 Uhr werden die Kinder von den Eltern nicht mehr in der Gruppe abgeholt, sondern an der Gruppentür in Empfang genommen. Unseren Erfahrungen nach lässt sich der Nachmittag für die verbleibenden Kinder so ruhiger gestalten.

### **Elterngespräche**

Wir bieten allen Eltern einmal im Jahr ein Entwicklungsgespräch an, in dem es um die gesamte Entwicklung Ihres Kindes geht (Sprache, Motorik, Sozialverhalten, kognitive Entwicklung).

Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben, selbstverständlich stehen wir auch im Laufe des Jahres nach Bedarf für Gespräche zur Verfügung.

### **Frühstück**

Unser Frühstücksbuffet beinhaltet an zwei Tagen in der Woche Müsli, an den anderen Tagen gibt es Vollkornbrot mit Käse und Aufstrichen, sowie einmal wöchentlich Rinder- oder Geflügelsalami. Zusätzlich gibt es immer eine Auswahl an Obst und Gemüserohkost.

## **Mittagessen**

Der Bio-Caterer „Vitaminreich“ liefert unser Mittagessen. Uns ist es wichtig, Speisen mit möglichst wenig Zusatzstoffen anzubieten. Zudem bemühen wir uns, die gesamten Mahlzeiten möglichst zuckerfrei zu gestalten. So verzichten wir in der Regel auf süßen Nachtisch wie Pudding oder Cremespeisen und bekommen dafür Obst.

Nachmittags bieten wir den Kindern nochmals Obst und Gemüse oder auch Knäckebrot an. Den ganzen Tag über stehen Getränke wie stilles Wasser, Sprudel und (ungesüßter) Tee zur Verfügung.

Die Kosten für Frühstück, Mittagessen und Getränke belaufen sich auf 56€ und werden ganzjährig monatlich abgebucht.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Abwesenheit **bis spätestens 8.30 Uhr** vom Kindergarten und Essen ab.

## **Geburtstag**

Die Kinder feiern mit uns ihren Geburtstag in der Einrichtung, dazu dürfen sie in Absprache mit den Gruppenleitungen etwas für alle Kinder mitbringen.

## **Feste und Feiern**

Im Kindergartenjahr finden unterschiedliche Feste statt, an denen die Eltern teilnehmen (Abschiedsfest der Vorschulkinder, Sommerfest, St. Martin), andere Feste feiern wir nur mit den Kindern (Nikolaus, Weihnachtsfeier in der Gruppe, Karneval, Frühlingsfrühstück mit Osternestsuche).

Zur Organisation der Feste gibt es einen Festausschuss bestehend aus Erziehern, Eltern, Elternbeirat und Vorstand.

## **Spielzeugtag**

An jedem ersten Dienstag im Monat findet der Spielzeugtag statt, an welchem die Kinder ein (1) Spielzeug mit in den Kindergarten bringen dürfen. **Ausgenommen sind Waffen, elektronische Geräte, Kameras und Kleinteile.** Zudem sollte das Spielzeug in das Eigentumsfach des Kindes passen.

(Kleine) Kuscheltiere und Bücher dürfen immer mitgebracht werden.

## **Abmelden**

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit) in der Gruppe oder telefonisch ab.

Hilfreich ist eine kurze Information, warum Ihr Kind fehlt und wann es voraussichtlich wiederkommen wird.

## **Aufnahme und Kosten**

Unsere Einrichtung besuchen Kinder aus dem Ortsteil Halbach und aus dem ganzen Stadtgebiet.

Vor der Aufnahme dürfen alle Kinder, die aufgenommen werden sollen, mit ihrer Familie zum Schnuppern kommen. Die Familien haben die Möglichkeit zu schauen, ob sie sich in der Einrichtung wohl fühlen.

Der Beitrag für einen Kindergartenplatz wird nach dem Einkommen der Eltern berechnet und an die Stadt Remscheid gezahlt. Er richtet sich nach der jeweils gültigen Staffelung der Stadt.

Zusätzlich zahlen alle Familien einen monatlichen Vereinsbeitrag, der vom Verein festgelegt wird. Dieser Beitrag ist erforderlich, weil das Land bei Elterninitiativen nur 96,6% der Kosten finanziert.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.03.2020 wird der Mitgliedsbeitrag von 25€ monatlich / 300€ jährlich erhoben (vierteljährlich per Lastschrift eingezogen), Geschwisterkinder zahlen die Hälfte (150€ jährlich).

## Wechselwäsche / Ausstattung

**WICHTIG: Aus Sicherheitsgründen (Gefahr der Strangulation) darf die Bekleidung (Pullover, Jacken, Mützen usw.) der Kinder im Halsbereich keine Kordeln oder Schnüre haben! Zudem dürfen die Kinder keine Ketten, Schlüsselbänder o.ä. um den Hals tragen.**

Mitzubringen sind bitte:

- feste, sichere Hausschuhe (keine Schlappen oder Crocs)
  - Matschhose und Matschjacke (gefüttert / ungefüttert je nach Jahreszeit)
  - Gummistiefel (gefüttert / ungefüttert je nach Jahreszeit)
  - Fleece- oder Sweatshirtjacke
  - idealerweise kommt Ihr Kind morgens in Jacke und Schuhen, mit denen es auch im Garten spielen darf
  - Mütze / Kappe / Sonnenhut (ohne Bänder)
  - Wechselwäsche: Unterhosen, Strümpfe, T-Shirts, Pullover, Hosen etc. **je nach Jahreszeit austauschen** (einmal eine Garnitur in die kleine Kiste im Flur und weitere Wäsche in die Kiste in der Kammer oder bei Wickelkindern in die Schublade der Wickelkommode im Bad)
- Sollten Sie an einem Tag nasse Wäsche mit nach Hause nehmen, ersetzen Sie diese bitte am nächsten Tag.**

Die Wickelkinder benötigen zusätzlich Einmal-Wickelunterlagen, Windeln und ggf. Wundschutzcreme.

Zu Beginn der Kindergartenzeit brauchen wir einmalig:

- 3 kleine Fotos
- 2 große Fotos
- eine Sammelmappe Din A3
- einen Aktenordner Din A4, breit
- ein Paket (500 Blatt) Druckerpapier Din A4, bitte wählen Sie aus Umweltschutzgründen **Recyclingpapier**

Der Impfausweis und das U-Heft werden in der Kita vorgezeigt, es werden auch nach jeder Untersuchung die aktuellen Einträge vorgelegt.

**Bitte versehen Sie ALLES mit Namen !!!**

## Post

Wir nutzen unterschiedliche Kanäle, um Sie zu informieren (E-Mails und Elternbriefe in den Garderobenfächern der Kinder).

**Bitte beachten Sie ganz besonders die Aushänge an den Gruppen, am schwarzen Brett im Eingang und an der Tür! Diese können täglich wechseln!**

## Gesundheit – Krankheit

### 1. Gesundheitsnachweis

Bei Aufnahme des Kindes in die Einrichtung ist von den Erziehungsberechtigten gem. §10 KiBiz der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte

**Gesundheitsvorsorgeuntersuchung** des Kindes durch das **Vorsorgeuntersuchungsheft** für Kinder nach §26 SGB V oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung (nicht älter als drei Monate) und des **Impfpasses** zu erbringen. Die Bescheinigungen (Vorsorgeheft und Impfpass) sind in der Einrichtung **vorzulegen**, ebenso bei jeder weiteren U-Untersuchung. Die Kosten für die Untersuchungen und die Bescheinigungen tragen die Eltern (§26 SGB V, §10 Abs.1 KiBiz).

### 2. Weitergabe von Informationen

Mit der Übergabe der ärztlichen Bescheinigung erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass der Träger im Falle eines **Unfalls** oder Auftretens besonderer **Infektionserkrankungen** behandelnden Ärzten oder zu beteiligenden Behörden, soweit erforderlich, diese Angaben **weiterreichen darf**.

Gemäß §8a SGB VIII sind Fachkräfte zum Zwecke der Abschätzung des Gefahrenrisikos hinzuzuziehen. Bei fortbestehender **Gefährdung** ist das **Jugendamt** zu informieren. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§61 ff SGB VIII werden beachtet.

### 3. Akut kranke und fiebrige Kinder

Grundsätzlich gibt es **keine Verpflichtung** dahingehend, **akut kranke, fiebrige Kinder** auch nur zeitlich befristet in der Einrichtung aufzunehmen. Bei Durchfällen und/oder Erbrechen müssen die erkrankten Kinder – nach den Richtlinien des Gesundheitsamtes – zu Hause bleiben. Der Kindergartenbesuch ist erst wieder **48 Stunden nach Ausbleiben sämtlicher Symptome** gestattet.

### 4. Meldepflichtige Krankheiten

Mit der Unterschrift unter dem Betreuungsvertrag bestätigen die Eltern zugleich, über meldepflichtige Krankheiten im Sinne des Infektionsschutzgesetzes §34 Abs. 5 informiert worden zu sein. Das Merkblatt ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrages. Die dort aufgeführten Krankheiten sind dem Träger bei Auftritt in der Familie des betreuten Kindes zu melden, das Kind muss ggf. zu Hause bleiben. Der Träger ist verpflichtet, die auftretende Krankheit dem Gesundheitsamt zu melden, diese Meldung verstößt nicht gegen den Datenschutz.

Eine ärztliche **Unbedenklichkeitsbescheinigung** ist dann vorzulegen, wenn das Kind nach einer **ansteckenden Krankheit** im Sinne des Infektionsschutzgesetzes wieder in die Einrichtung zurückkehrt.

### 5. Gesundheitliche Entwicklung

Gemäß §10 Abs. 2 KiBiz ist die **gesundheitliche Entwicklung** der Kinder auch in Kindertageseinrichtungen zu fördern. Bei Vorliegen wichtiger Anhaltspunkte für eine **Beeinträchtigung** sind die Eltern zu informieren und geeignete **Hilfen zu vermitteln**, bei

fortbestehender Gefährdung sind gemäß §8a KJHG/SGB VIII Fachkräfte zum Zwecke der Einschätzung des Gefahrenrisikos hinzuzuziehen.

## 6. Impfen

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§61 ff KJHG/SGB VIII werden beachtet. Das Informationsblatt des Gesundheitsamtes zum Thema „Impfen nützt – Impfen schützt“ hat in diesem Sinne keine rechtliche Bedeutung. Der Träger legt den Eltern jedoch nahe, das Kind **vor Eintritt** in die Einrichtung entsprechend der Empfehlungen der ständigen Impfkommision (StIKo) **impfen zu lassen**.

**Der Träger übernimmt keine Verantwortung für die Folgen einer unterlassenen Impfung.** Vereinbarungen wie z.B. die Eltern bei jeder kleineren Verletzung zu informieren, können nicht getroffen werden.

Bei Aufnahme des Kindes in die Einrichtung ist der **Impfausweis** vorzulegen.

### 6.1. Masern

Das Masernschutzgesetz gilt seit dem 01.03.2020. Vor der Betreuung in einer Kindertagesstätte muss der zweifache Masern-Impfschutz durch Vorlage des Impfausweises nachgewiesen werden. Bei durchgemachter Masern-Erkrankung muss die Immunität überprüft und ärztlich bescheinigt werden.

## 7. Medikamente

In der Tageseinrichtung dürfen **keine Medikamente verabreicht werden**.

Ausnahmeregelungen können für Kinder mit chronischen Erkrankungen getroffen werden. In Taschen, Rucksäcken oder Garderobenfächern der Kinder dürfen keine Medikamente deponiert werden.

Ein Medikament ist ein Arzneimittel, das in bestimmter Dosierung zur Heilung, Vorbeugung oder Diagnose einer Krankheit dient. Dazu zählen die Darreichungsformen Tabletten, Saft und Salben.

### **Der Verein / die Elterninitiative als Träger der Einrichtung**

Das starke Engagement, das Basis für die Gründung der Elterninitiative war, zog sich durch die gesamte Gründungsphase und ist auch heute noch wesentlicher Bestandteil des Montessori Kinderhauses.

Der Verein wurde im November 2002 gegründet, im April 2003 wurde er der Träger der Einrichtung. Das Engagement der Eltern und Mitarbeiter ist Chance und Verpflichtung zugleich, den Kindern eine gute Einrichtung zu bieten.

Der Träger der Elterninitiative ist die gesamte Elternschaft. Entsprechend des Vereinsrechts werden die Eltern durch den Vorstand vertreten. Alle Eltern müssen Mitglied im Verein werden.

### **Vorstand des Vereins**

Die Mitglieder des Vereins wählen den Vorstand, diesem obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen, die nächste Vorstandssitzung wird jeweils am schwarzen Brett im Eingang mitgeteilt.

Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, in welcher der Vorstand den Jahres- und Kassenbericht vorträgt.

Zudem werden wichtige Belange zum Betrieb der Kindertagesstätte gemäß Satzung des Vereins entschieden. Bei dringenden Angelegenheiten werden außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.

### **Elternarbeit**

Wir legen großen Wert auf eine gute Kooperation zwischen den Eltern und Fachkräften. Da wir die Eltern als „Fachleute“ und wichtigste Bezugsperson für ihre Kinder sehen, stellen sie eine Informationsquelle für alle das Kind betreffenden Belange dar. Es ist unser Anliegen, durch einen gleichberechtigten, offenen Austausch eine gegenseitige Unterstützung und Abstimmung im Umgang mit dem jeweiligen Kind zu erreichen.

Die Elterninitiative braucht die Unterstützung der Eltern.

In der Mitgliederversammlung wurde festgelegt, dass jede Familie 20 Arbeitsstunden im Jahr leisten muss. Nicht geleistete Stunden werden mit je 35€ berechnet.

Es besteht die Möglichkeit, die zu leistende Tätigkeit frei zu wählen (Gartenarbeit, Reinigungsaufgaben, Einkäufe, Reparaturen, Bastelarbeiten, etc.). Manche Aufgaben können als Patenschaften ganzjährig übernommen werden, andere Aufgaben sind aktuell und werden an der Pinnwand vor dem Büro ausgehängt. Bitte sprechen Sie die Gruppenleitungen der jeweiligen Gruppen an, diese koordinieren in Zusammenarbeit mit dem Elternrat die Elternstunden.

An der Pinnwand im Flur hängen Stundenzettel, mit denen die Elternstunden gemeldet werden müssen. Die ausgefüllten Zettel werfen Sie bitte in den Briefkasten im Flur. Es werden ausschließlich Stunden registriert, die über den Stundenzettel gemeldet wurden.

### **Elternmitarbeit laut KiBiz §9**

Ein wesentlicher Bestandteil der Elternbeteiligung ist ihre Mitsprache im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz §9). Sie haben die Möglichkeit, durch die Wahl in den Elternbeirat oder Vorstand aktiv am Geschehen der Tageseinrichtung mitzuwirken.

### **Elternversammlung**

Die Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder bilden die Elternversammlung. Diese wird bei uns in Form der Mitgliederversammlung mindestens einmal im Kindergartenjahr vom Träger der Kindertageseinrichtung bis spätestens zum 10. Oktober einberufen. Eine Einberufung hat außerdem zu erfolgen, wenn mindestens ein Drittel der Eltern dies verlangt. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Elternversammlung gehört die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates.

### **Elternbeirat**

Der Elternbeirat besteht aus Vertretern, die in der Mitgliederversammlung am Anfang des Kindergartenjahres gewählt werden.

Innerhalb des Elternbeirates werden ein Vorsitzender und sein Stellvertreter bestimmt. Er dient als wichtiges Verbindungsglied zwischen Eltern und dem Vorstand sowie den pädagogischen Fachkräften.

Unterstützend steht der Elternrat überdies dem Team in der Planung von Festen und Aktionen zur Seite.

## **Der Elternabend**

Wichtig für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team ist der Elternabend. Hier können Eltern gemeinsam mit dem pädagogischen Team über organisatorische und – im Rahmen des Konzepts – pädagogische Ziele sprechen. Für eine gute Zusammenarbeit ist die Teilnahme am Elternabend notwendig. Denn nur wenn alle anwesend sind, können die Interessen aller einbezogen werden.